

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 22 (1932)

Heft: 5

Rubrik: Alte Handwerkerweisheit auf Inschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sofort verwerten; das übrige wird es mit treuen Händen für die künftige Bearbeitung des Corpus sammeln und aufheben.

Das Archiv beschränkt im allgemeinen seine Forschung zunächst auf die Zeit von 1200—1522. Diese Begrenzung soll indessen aus schon berührtem Grunde bei der Sammlung von Inschriften nicht gelten. Natürlich ist bei der Auswahl mit Urteil zu verfahren: nicht jeder Spruch aus der Lutherbibel oder spätere Gesangbuchvers kommt in Betracht. Wichtig dagegen sind Worte wie z. B. das von Hugo Reinhold als Danziger Inschrift aus dem 14. Jahrhundert notierte: Got wes gnedich my sundere (Luc. 18, 13), oder aber eine biblische Anspielung wie in der Grabschrift Adolphs I. von der Mark vom Jahre 1488: Syn Myn was Myn gerechtig, Syn Ja was Ja vollmächtig (vgl. Matth. 5, 37).

Im einzelnen zeigt der untenstehende Fragebogen, worauf es ankommt. Für ganz besonders bedeutsame Stücke erbittet das Archiv photographische Wiedergabe und ist in solchem Falle selbstverständlich bereit, Unkosten zu ersehen.

Im übrigen bittet es ebenso dringend wie herzlich alle, die dazu irgendwie in der Lage sind, um Mithilfe und dadurch Förderung unserer Kenntnis von deutscher Art.

Fragebogen

die Sammlung frühdeutscher Inschriften betreffend.

Fundort? (Stadt, Straße, Gebäude, Gerät &c.)

Art der Inschrift? (Hausspruch, Spruchband, Grabschrift &c.)

Ausführung? (Skulptur, Malerei, Aufschrift &c.)

Wortlaut? (bitte peinlichst genau, auch Accente, Interpunktionszeichen &c.)

Schriftprobe (wenn nicht photogr. Wiedergabe, dann einige Worte nachmalen!)

Entstehungszeit der Inschrift?

Wenn möglich, nähere Angabe über Stifter oder diejenigen Personen, denen die Inschrift gewidmet ist.

Sind zugehörige oder verwandte Inschriften bekannt?

Wo ist die Inschrift schon veröffentlicht?

Event. andere Literatur über die Inschrift.

Adresse des Berichterstatters.

Alte Handwerkerweisheit auf Inschriften.

Hausinschrift eines Seifensieders

Bläst uns, o Welt, in deinem Haus
Der Tod des Lebens Lichtlein aus;
Wird am Geruch es offenbar,
Wer Talglicht und wer Wachslicht war. 1721.

Schlafzimmer-Inschrift.

Ach, wie bin ich doch so dumm,
thu mich werchen halben Brumm;
jeder ist ein dummer Hund,
der sich tags plagt vierzehn Stund,
thut am leeren schnogen gnagen,
Wenn d' Söhn' es durch die Gurgel jagen. 1647.

Zimmer-Inschrift.

Schlechte Schuster, die nicht klopfen,
faure Jungfern, die nicht schwelen,
alte Bärli, die nicht springen,
wär hat Lust zu solchen Dingen? 1784.

Inschrift an einem Trinkglas.

Ganz gläsern ist das schnöde Glück,
Heut' glänzet's schön, morn bricht's in Stück. 1733.

(Eingesandt von Emil Berchtold, Ober-Uster.)